

massgebend. Vollzeit- bzw. Festanstellungen erfolgen auf Gemeinderatsbeschluss, das Auswahlverfahren findet durch die Personalleitung, die persönlichen Vorgesetzten und die paritätisch besetzte Personalkommission statt.

Die Gemeindekommissionen werden einerseits auf Vorschlag der Parteien besetzt, andererseits melden sich aber auch Interessierte aus der Bevölkerung persönlich und stellen sich für die Mitarbeit in den Kommissionen zur Verfügung. Nicht zuletzt findet auch eine Suche im Gemeindeganzen statt, mit welcher geeignete Personen zur Mitarbeit aufgerufen und motiviert werden. Gemeindekommissionen haben in der Regel beratende Funktion und sind nicht befugt, Entscheidungen zu treffen.

Die Auftragsvergabe öffentlicher Institutionen ist mit dem «Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen» – je nach Höhe des zu vergebenden Auftrags – gesetzlich geregelt. Mit dieser gesetzlichen Grundlage wurde ein Werkzeug zur Schaffung und Erhaltung von Transparenz geschaffen. Für die Vergabe sind verschiedene Eignungskriterien sowie der Preis ausschlaggebend. Die Kehrseite dieser erfreulichen Transparenz bei Auftragsvergaben liegt allerdings in der Bürokratie. Sowohl für die Gemeinde als Vergabestelle, als auch für potenzielle Auftragsnehmer sind Ausschreibungen mit einem hohen Mass an administrativem Aufwand verbunden. Dieser hohe Aufwand schafft aber gerade bei Einsparungen Rechtssicherheit. Die Vorteile dieser Transparenz überwiegen, sie rechtfertigen den bürokratischen Aufwand. ■



Offenlegung der Parteifinanzien
(You can leave your hat on)